

## Jahresbericht

# 2021

## ERP-Fonds

**Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß  
§ 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 201/1962, über  
die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2021  
und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.**

# Inhalt

<b>Der ERP-Fonds in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>6</b>
<b>Positionierung in der Finanzierungslandschaft</b>	<b>12</b>
<b>Ziele und Grundlagen der Finanzierungen in 2021</b>	<b>13</b>
<b>Erfolgsbilanz</b>	<b>15</b>
<b>Der ERP-Fonds 2021</b>	<b>16</b>
<b>Die Sektoren lt. ERP-Jahresprogramm 2021</b>	<b>17</b>
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
Finanzierungen für andere Sektoren	18
Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen	19
<b>Erfolgsbilanz 2021 in Zahlen</b>	<b>22</b>
<b>Darstellung volkswirtschaftlicher Wirkung   aws Rating   Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2021</b>	<b>28</b>
<b>Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds</b>	<b>31</b>
<b>Die Treuhandbanken im ERP-Verfahren</b>	<b>34</b>
<b>Ausblick – Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2022</b>	<b>36</b>
<b>Anlagen</b>	<b>39</b>
Barwerttabelle	40

# Der ERP-Fonds in Kürze



Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche und der Land- und Forstwirtschaft
Förderungsbereiche	<p><b>Investitionen im Inland</b> Wachstumsprojekte kleiner, mittlerer und mittelständischer Unternehmen</p> <p><b>Forschung, Entwicklung und Innovation</b> F&amp;E-Projekte, Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p><b>Direktinvestitionen im Ausland</b> Internationalisierung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen</p> <p><b>Tourismus</b> Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</p> <p><b>Land- und Forstwirtschaft</b> Projekte zur Verbesserung der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p><b>Verkehrswirtschaft</b> Projekte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</p>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Mittel aus dem Nationalbankblock von rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



**1.290**  
finanzierte Projekte



~ EUR **592 Mio.**  
vergebene aws erp-Kredite



**2.219**  
finanzierte neue  
Arbeitsplätze **20.598**  
gesicherte  
Arbeitsplätze



~ EUR **995 Mio.**  
finanzierte Investitionen



EUR **8 Mio.**  
Leistungen an die Entwicklungs-  
zusammenarbeit (Zuschüsse) aus  
ERP-Zinserträgen 2021

**FTE NATIONALSTIFTUNG**  
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EUR **2,49 Mio.**  
Leistungen an die  
FTE-Stiftung (Zuschüsse)  
aus ERP-Zinserträgen 2021

im Wirtschaftsjahr 2021 finanzierte Projekte

**1.290**

vergebene aws erp-Kredite

**rund EUR 592 Mio.**

finanzierte Investitionen

**rund EUR 995 Mio.**

finanzierte neue Arbeitsplätze

**2.219**

gesicherte Arbeitsplätze

**20.598**

Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit  
(Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2021

**EUR 8 Mio.**

Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse)  
aus ERP-Zinserträgen 2021

**EUR 2,49 Mio.**

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Geschäftsverlauf

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente orientierte sich am aws Mehrjahresprogramm 2020–2022. Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft, wurden folgende strategische Handlungsfelder im Jahresprogramm 2021 des ERP-Fonds festgelegt:

- Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft
- Green Deal
- Digitalisierung
- Gesundheit & Life Sciences

Die im 2. Quartal 2020 durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Rezession drehte 2021 in einen zunehmend dynamischen Aufholprozess.

Im Jahr 2021 bewirkten stimulierende Maßnahmen des Bundes, insbesondere die Investitionsprämie, die von der aws abgewickelt wird, sowie die im Jahresverlauf zunehmende Kapazitätsauslastung eine außergewöhnliche Investitionsdynamik, die sowohl in den Ausrüstungsinvestitionen als auch in der Baukonjunktur einen Niederschlag fand. In der Folge konnten auch Bereiche wie marktbezogene Dienstleistungen und Tourismus eine stärkere Dynamik entwickeln.

Die aws erp-Kredite erwiesen sich im Jahr 2021 trotz COVID-19 als krisenfeste und wertvolle Quelle für die Finanzierung von Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben und die Umsetzung von Innovationen. Die mit Jahresbeginn im Zuge der neuen Programmlandschaft der aws eingeführten Vereinfachungen und flexibleren Laufzeitmodelle wurden sehr gut angenommen. Diese Maßnahmen kamen insbesondere den Finanzierungen bis zu einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. zugute.

Zu Jahresende war das gesamte Vergabevolumen des ERP-Jahresprogramms von EUR 600 Mio. vollständig ausgeschöpft. Gleichzeitig war ein hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 570 Mio. gegeben.

Die historisch niedrigen ERP-Zinssätze blieben über das gesamte Jahr 2021 unverändert. Der Referenzsatz, an dem sich der Förderungsvorteil des ERP-Kredits misst, blieb über das gesamte Jahr konstant bei  $-0,45\%$ , womit der Barwert des aws erp-Kredits für Wachstumsvorhaben unter  $1\%$  der Kreditsumme lag.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des [ERP-Fonds](#) erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die [Forderungen an Kundinnen und Kunden](#) (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.660,9 Mio. um 0,8 % (EUR 13,7 Mio.) auf EUR 1.674,6 Mio. gestiegen.

Den Zugängen in den Sektoren Kleinkredite in Höhe von EUR 95,7 Mio. und Land-, Forstwirtschaft bzw. Darlehen in Höhe von gesamt EUR 0,6 Mio. stehen Rückgänge in Höhe von EUR 82,6 Mio. gegenüber. Davon entfallen EUR 61,4 Mio. auf den Sektor Industrie, EUR 19,7 Mio. auf den Sektor Tourismus und EUR 1,5 Mio. auf die Sektoren Verkehr, Bergbau und Wohnbau.

Der [ERP-Fonds](#) verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen. Veranlagungen werden nur bei Banken mit einem externen Rating einer für Bankenratings zertifizierten Ratingagentur bei der European Banking Authority (EBA) vorgenommen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes grundsätzlich keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Dem [Zinsrisiko](#) und dem [Kreditausfallsrisiko](#) wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Im Jahr 2016 kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria, jetzt HETA) als Haftende nicht in Anspruch genommen werden konnte. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen; das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft, daher wurde auch im [Geschäftsjahr 2021 keine Vorsorge](#) (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet.

Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 0,4 Mio. als Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gebildet. Der [ERP-Fonds](#) wickelt seit vielen Jahren das EFRE-Programm ab. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden hoch innovative Wachstumsinvestitionen von Unternehmen mit EFRE-Mitteln in Höhe von mehr als EUR 250 Mio. unterstützt. Risiken, die durch die seitens der EU festgelegten Bestimmungen bezüglich „Unregelmäßigkeiten“ entstehen, werden nicht von der EU getragen, sondern verbleiben auf nationaler Ebene. Eine „Unregelmäßigkeit“ liegt insbesondere dann vor, wenn bei durchgeführten Investitionen auch im Nachhinein die Produktionstätigkeit aufgegeben wird, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten sind die EFRE-Mittel von den Unternehmen zurückzufordern; in der Insolvenz ist eine Rückforderung im Regelfall jedoch zumeist erfolglos. Der kritische Zeitraum zwischen Auszahlung der EFRE-Mittel an Begünstigte und der Annahme der Jahresabrechnung durch die EU kann bis zu 31 Monate betragen. Mittel, die in diesem

Zeitraum beispielsweise durch Insolvenz der Begünstigten verlorengehen, bedeuten daher einen Vermögensschaden für Österreich. Aufgrund des großen Zeitraumes des EFRE-Rechnungslegungsprozesses kann es insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen von COVID-19 zu ökonomischen Beeinträchtigungen von ursprünglich gesunden Unternehmen kommen. Für dieses erhöhte Risiko – das durch den **ERP-Fonds** nicht steuerbar ist – wurde auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten für derzeit 72 Projekte (VJ: 64 Projekte) mit einem EFRE-Volumen von rund EUR 25 Mio. (VJ: EUR 19 Mio.) aus unternehmerischer Vorsicht gemäß § 198 UGB die Rückstellung für drohende Verluste um TEUR 32 (VJ: TEUR 400 dotiert) erhöht.

Der **Personalaufwand** mit EUR 4,0 Mio. ist um 13% bzw. um EUR 0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür sind plangemäße Personalabgänge durch Pensionsantritte von vier langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erforderliche Nachbesetzungen erfolgen ausnahmslos von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kostenersatz für die personelle Unterstützung erfolgt im Rahmen der Leistungsverrechnung; diese Aufwendungen sind im Sachaufwand berücksichtigt.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand)** liegen mit rund EUR 0,7 Mio. um rund EUR 0,3 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr wurde erstmals eine Vorsorge für drohende Verluste aus der Abwicklung EFRE in Höhe von EUR 0,4 Mio. gebildet. Die Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht. Der **ERP-Fonds** und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstützen sich personell gegenseitig bei der Abwicklung von diversen Programmen. Im Berichtsjahr wurden unverändert zum Vorjahr vor allem die Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Zusammenhang mit den COVID-19-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung vom **ERP-Fonds** sehr stark personell unterstützt.

Im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems werden sämtliche Sachaufwendungen für z. B. Gebäudekosten, IT-Aufwendungen und Investitionen ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt. Die vom **ERP-Fonds** anteilig zu tragenden Sachaufwendungen samt der jährlich anfallenden Abschreibung für Abnutzung (AfA) von Investitionen und das Ergebnis aus der gegenseitigen personellen Unterstützung werden dem **ERP-Fonds** im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rechnung gestellt.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Jahr 2021 mit EUR 19,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio. geringer. Die in dieser Position enthaltenen Zuzahlungs-, Bereitstellungs- bzw. Stornoentgelte sind um EUR 0,4 Mio. zurückgegangen; der Zinsertrag im Bereich Kreditverrechnung ist um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr geringer. Die Veranlagungszinsen für Festgelder und Wertpapiere des Umlaufvermögens haben gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um EUR 0,9 Mio. zu verzeichnen.

Die **Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung von Finanzanlagen** sind mit EUR 3,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. leicht gestiegen. Von diesen Erträgen entfallen unverändert zum Vorjahr EUR 1,3 Mio. auf Wertberichtigungen im Bereich Ausleihungen Länder (Entwicklungshilfe). Die Steigerung um EUR 0,1 Mio. resultiert aus Kursgewinnen der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens.

Das **Ergebnis vor bzw. nach Steuern** ist von EUR 12,0 Mio. im Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 10,5 Mio. im Geschäftsjahr geringer.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Laut § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem **ERP-Fonds** gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen. Darüber hinaus stellt der **ERP-Fonds** der Nationalstiftung das zur Verwaltung der Stiftung erforderliche Personal gemäß § 13 Abs. 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz unentgeltlich bei. Im Geschäftsjahr betragen die vom **ERP-Fonds** getragenen Gesamtkosten EUR 2,62 Mio. (VJ: EUR 4,12 Mio.); davon entfallen auf die direkten Zuwendungen EUR 2,48 Mio. (VJ: EUR 3,95 Mio.) und auf die Verwaltung EUR 0,14 Mio. (VJ: EUR 0,17 Mio.).

### **Zweigniederlassungen**

Der Firmensitz des **ERP-Fonds** ist in Wien. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

### **Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Allfällige Auswirkungen aus den Ereignissen des Russland-Ukraine-Krieges wurden laufend evaluiert: Es sind zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen auf den **ERP-Fonds** zu erwarten.

## **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Bundesregierung ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 500 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) beschlossen. Zusätzlich soll die Finanzierungsbasis durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) erweitert werden.

Neben einer deutlichen Fokussierung auf den Übergang zu einer „grünen Wirtschaft“ und einem „digitalen Wandel“ stellen auch die im „Aufbau- und Resilienzplan“ (ARP) adressierten Säulen „Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung“ sowie „Gesundheit“ im Kontext des ERP-Fonds relevante strategische Stoßrichtungen dar.

Der ERP-Fonds kann durch seine – entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme und akkordiert mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung – definierten strategischen Schwerpunktsetzungen für das Jahresprogramm 2022 einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen.

Vor diesem Hintergrund definieren die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, die „Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise“, „Investitionen in die Digitalisierung als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels“ sowie die „Stärkung des Gesundheits- und Life Sciences-Sektors“ die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.

### **Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in ihrer Sitzung am 12.9.2019 den Negativzinssatz für Einlagen der Banken mit  $-0,50\%$  p.a. festgesetzt. Diese Zins-Entscheidung wurde in den folgenden EZB-Sitzungen bis einschließlich jener vom 10.3.2022 bestätigt. Gemäß Marktmeinung ist davon auszugehen, dass sich auch über das Jahr 2022 hinaus die Zinssätze im kurzfristigen Bereich nicht ändern werden. Nur für längerfristige Bindungen gehen die Analystinnen und Analysten davon aus, dass eine deutliche Verbesserung – von einem negativen in einen positiven Zinsbereich – zu erwarten ist.

Die Zinssätze für ERP-Kredite werden daher mittelfristig auf historisch niedrigem Niveau bleiben. Somit ist gegenüber 2021 mit weiter rückläufigen Erträgen aus dem Kreditgeschäft bzw. aus der Zwischenveranlagung liquider Mittel ab 2022 zu rechnen. Vor allem bei der Veranlagung liquider Mittel wird es zu einem stärkeren Rückgang kommen, da der Bestand dieser Mittel zugunsten höherer Jahresprogramme kontinuierlich reduziert wurde und für ausgelaufene Veranlagungen mit höherer Verzinsung vom Markt kein adäquater Ersatz angeboten wird.

Bei den ERP-Krediten wird auf erstklassige Besicherung, z. B. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Ansonsten ist der Kreis der Schuldnerinnen und Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung der Schuldnerin bzw. des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus ERP-Krediten, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

### **Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Der [ERP-Fonds](#) hat unter der Schirmherrschaft der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung mitgewirkt.

Wien, am 12. April 2022



Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger

Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister

Geschäftsführer

# Positionierung in der Finanzierungslandschaft

[aws erp-Kredite](#) repräsentieren ein wichtiges Instrument der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der aws.

Die Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern erfolgt häufig durch die Kombination von [aws erp-Kredit](#) und aws Garantie. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen mit strategischer Ausrichtung auf Klima- und Umweltziele gelangen zusätzlich zum [aws erp-Kredit](#) die Zuschüsse des Programms aws Wachstumsinvestition I Green Frontrunner des BMK zum Einsatz und erhöhen so die Finanzierungswirksamkeit. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter Finanzierung des [ERP-Fonds](#) und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (aws Digitalisierung – Industrie 4.0).

Bei Technologieprojekten unterstützt der [ERP-Fonds](#) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich und inhaltlich anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dadurch ist sichergestellt, dass es zu keinen ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundesfinanzierungsmaßnahmen kommt.

Die Bemessung der Finanzierungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Investitionsprojekte ab Projektkosten von EUR 300.000 werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Finanzierungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Durch das Zusammenwirken von Bund, Land und EU können für hoch bewertete Projekte die höchsten zulässigen Finanzierungsintensitäten gemäß EU-Beihilfenrecht erreicht werden.

# Ziele und Grundlagen der Finanzierungen 2021

## Zielsetzungen

Der **ERP-Fonds** trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2) ERP-Fonds-Gesetz hat der **ERP-Fonds** die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die **aws erp-Kredite** über die finanzierten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategiepapieren auf europäischer und österreichischer Ebene – zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, EUROPA 2020, wirkungsorientierte Haushaltsführung etc. – dar.

**aws erp-Kredite** leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
  - Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
  - Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen – insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
  - Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in den globalen Zukunftsmärkten
  - Beschleunigung des Wachstums
  - Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

**aws erp-Kredite** sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt ab auf:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

## **Bewertungskriterien**

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekte besonderes Augenmerk geschenkt.

## **EU-Beihilfenrecht**

[aws erp-Kredite](#) unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Finanzierungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind, ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von [aws erp-Krediten](#) maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

# Erfolgsbilanz

# Der ERP-Fonds 2021

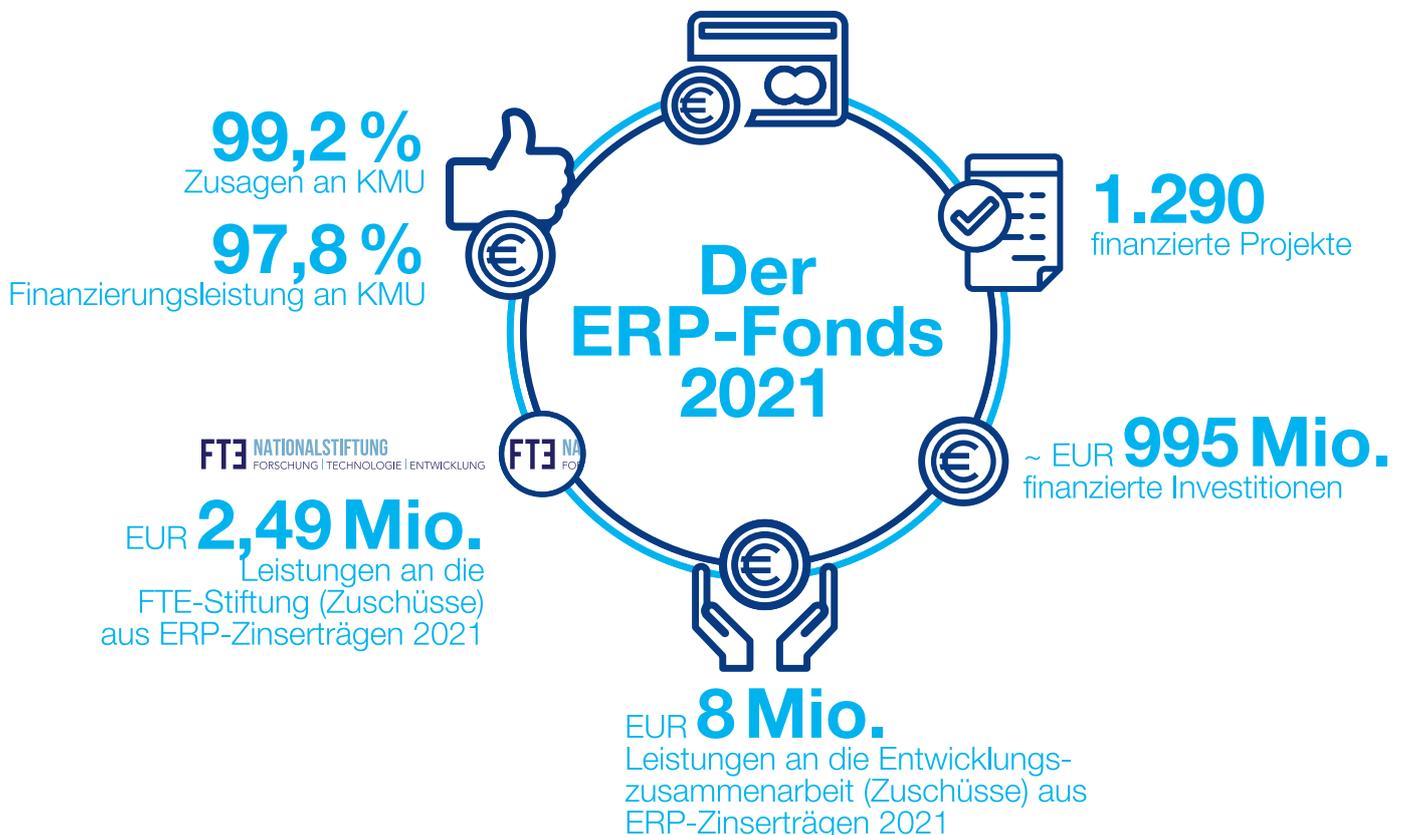
1.290 unternehmerische Projekte wurden 2021 seitens des ERP-Fonds mit Kreditzusagen i. d. H. von EUR 592 Mio. unterstützt. Damit finanzierte der ERP-Fonds Investitionen von EUR 995 Mio. in die österreichische Wirtschaft und leistete damit entsprechend seiner Zielsetzung „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ einen essenziellen Beitrag.

Darüber hinaus wurden für die Entwicklungszusammenarbeit EUR 8 Mio. bereitgestellt, die dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

99,2% der Zusagen und 97,8% der Finanzierungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen bis 250 Beschäftigte). Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen von 2021 im Jahr 2022 EUR 2,49 Mio. an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds als Finanzierungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Finanzierungsmittel in bedeutendem Umfang bereitgestellt werden.

~ EUR **592 Mio.**  
vergebene aws erp-Kredite



# Die Sektoren It. ERP-Jahresprogramm 2021

## Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Finanzierungen kamen zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der Finanzierungsmittel auf einzelne Finanzierungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete sowie von Projekten in strukturschwachen Gebieten. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

### **aws erp-Kredit**

Die geförderten Finanzierungen kamen wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2021 zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Bei der Vergabe der [aws erp-Kredite](#) lag der Schwerpunkt bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. mittelständischen Unternehmen sowohl in Zentralräumen als auch in strukturschwächeren Regionen. Vereinzelt wurde die Förderung auch von Großunternehmen, beispielsweise bei Betriebsansiedlungen, bei der Aufnahme einer neuen Branchentätigkeit oder bei F&E-Projekten, in Anspruch genommen.

Entsprechend den Zielsetzungen des erp-Jahresprogrammes 2021 wurden sowohl Wachstumsprojekte zur wesentlichen Ausweitung des Geschäftsumfanges und zur Stärkung der Marktposition als auch innovative Investitionen unterstützt. Diese innovativen Projekte umfassen die Einführung neuartiger Produkte, z. B. durch Umsetzung von Ergebnissen eigener F&E-Aktivitäten in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how (insbesondere im Themenbereich Industrie 4.0), Investitionen für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie für die Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen. Weiters wurden Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen von mindestens 25 % an Unternehmen finanziert, um die Unternehmensnachfolge zu gewährleisten und somit Arbeitsplätze zu sichern. Im Rahmen der Technologiefinanzierung (FTE-Finanzierung) wurden für Entwicklungsprojekte sowie Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ebenso geförderte Kredite vergeben.

Flexible Laufzeitmodelle mit niedrigen fixen bzw. sprungfixen Zinssätzen ermöglichen eine fristenkonforme Finanzierung, senken die Finanzierungskosten und erleichtern die Planung und die Umsetzung eines Projektes. Hierbei werden [aws erp-Kredite](#) bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. für junge Unternehmen (bis zu sechs Jahre nach Gründung) mit besonders günstigen Konditionen angeboten, um die oft herausfordernde Anfangsphase der Betriebe entsprechend zu begleiten.

Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Zuschüssen aus den Programmen aws Digitalisierung, aws Wachstumsinvestition bzw. Anschlussförderungen der Bundesländer sowie die mögliche Absicherung des [aws erp-Kredits](#) mit einer aws Garantie erleichtern die Investitionsentscheidung von Klein- und Mittelunternehmen gerade in Krisenzeiten wesentlich. Das Jahr 2021 war dementsprechend trotz Covid-19-Pandemie von einer ungebrochen hohen Nachfrage nach niedrig verzinsten, geförderten [aws erp-Krediten](#) geprägt, sodass nicht nur die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel zur Gänze ausgeschöpft wurden, sondern auch ein sehr

hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 500 Mio. zum Jahresende 2021 gegeben war. Insgesamt wurden im Jahr 2021 über 1.100 [aws erp-Kredite](#) für Projekte mit einem Investitionsvolumen von fast EUR 1 Mrd. an heimische Unternehmen gewährt. Damit wurde ein bedeutender Beitrag zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft während der Covid-19-Krise geleistet.

## Finanzierungen für andere Sektoren

### **aws erp-Kredite für Tourismus**

Der Fokus der [aws erp-Kredite für Tourismus](#) lag auch im Wirtschaftsjahr 2021 auf Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie dem Ausbau und der Modernisierung der touristischen Infrastruktur.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Betriebe und die Sicherung der Beschäftigungslage standen dabei im Vordergrund. Analog zu den Vorjahren wurden vorrangig Projekte in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert.

### **aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft**

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch den volkswirtschaftlich bedeutenden Exporten auf der anderen Seite.

Ziel des „Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung“ ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung.

Die [aws erp-Kredite](#) verstärken die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen und tragen zur Finanzierung innovativer, nachhaltiger Investitionen bei.

Mit den [aws erp-Krediten für Landwirtschaft](#) wurden Projekte zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den verschiedensten Sektoren (von Getreide und anderen Ackerkulturen, über Gemüse, Obst und Kräuter, bis zu Fleisch, Milch und Eiern) finanziert, wobei Schwerpunkte im Bereich der Verarbeitung von Sonderkulturen und Fleisch aus der Region sowie der Vermarktung von biologischem Gemüse lagen.

Regional wurde die Mehrzahl der Projekte in Nieder- und Oberösterreich realisiert.

Bei den [aws erp-Krediten für Forstwirtschaft](#) wurden im Jahr 2021 wieder zwei Kredite für die Verbesserung der Holzernte im Steilgelände vergeben.

### **aws erp-Kredite für Verkehr**

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Krediten für Verkehr](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Im Jahr 2021 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht.

## Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen

### **aws Wachstumsinvestition**

Das Förderungsprogramm aws Wachstumsinvestition unterstützt österreichische Unternehmen, die Innovationen umsetzen und/oder ihre Marktposition absichern und ausbauen wollen, in den Bereichen Produktion und unternehmensnahe Dienstleistungen. Mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen wird die Finanzierung von Wachstums- und Innovationsprojekten wie der Ankauf von maschinellen Anlagen und immateriellen Rechten, Bauinvestitionen, Investitionen in IT/IT-Lösungen und F&E-Infrastruktur erleichtert.

#### *Spezielle Konditionen/Bedingungen: KMU & Technologie*

Der [ERP-Fonds](#) bzw. die aws wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) als „zwischenengeschaltete Stelle“ beauftragt, Zuschussmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an Unternehmen zu gewähren. Im Laufe des Jahres 2021 wurden nach wie vor die im Rahmen der EU-Periode 2014–2020 auf Basis des IWB/EFRE-Programmes „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ der aws zur Verfügung gestellten Budgets im Ausmaß von rd. EUR 80 Mio. in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen vergeben.

Um die negativen Folgen der Corona-Pandemie und damit einhergehende Einschränkungen für österreichische Unternehmen abzufedern, stellte die Europäische Union 2021 zusätzliche Budgets im Rahmen des „REACT-EU“-Programms zur Verfügung, wobei die Mittel in bestehende Förderprogramme wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einfließen. Das IWB/EFRE-Programm erhielt somit zusätzliche Fördermittel und konnte so wichtige Investitionsanreize für die österreichische Wirtschaft setzen. Der aws wurden im Jahr 2021 EUR 15 Mio. an REACT-EU-Budget zuteil. Diese wurden insbesondere an KMU vergeben, die Wachstums- und technologieorientierte Projekte umsetzen und dabei auch Klima- und Umweltschutzziele und/oder Digitalisierungsagenden berücksichtigen. Auf Basis eines sehr starken Andrangs, vor allem im Bundesland Oberösterreich, wurden die Mittel im Laufe des Jahres 2021 an knapp 40 österreichische Unternehmen zugesagt. Damit wurde ein Beitrag zu einer grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft geleistet.

Im Durchschnitt erhielten die geförderten Unternehmen ca. TEUR 470 zur Abfederung der Finanzierungslast im Rahmen ihrer Innovations- und Wachstumsprojekte. Die hohe Förderungsquote, die in Summe mit anderen kombinierten Förderungen wie dem [aws erp-Kredit](#) und/oder der aws Garantie bis zu 30% der Investitionssumme betragen kann, zeichnet diesen Zuschuss als besonders attraktive Unterstützungsmöglichkeit aus.

Parallel zur Vergabe der regulären IWB/EFRE-Budgets und der zusätzlichen REACT-EU-Mittel wurde 2021 intensiv an der Vorbereitung des neuen EFRE-Programms und der damit einhergehenden Zuschussvergabe aus der EU-Periode 2021–2027 gearbeitet. Damit soll ein fließender Übergang der beiden EU-Perioden sichergestellt und die kontinuierliche Unterstützung innovativer österreichischer Unternehmen auch für das Jahr 2022 und die darauffolgenden Jahre ermöglicht werden.

#### *Spezielle Konditionen/Bedingungen: Green Frontrunner (BMK)*

Bereits seit dem Jahr 2013 vergibt die aws Zuschüsse aus dem „Frontrunner“-Programm des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das sich an international tätige Unternehmen richtet, die Technologie- oder Marktführer oder dominanter Nischenplayer sind bzw. sich auf dem Weg dorthin befinden. Mit Beginn des Jahres 2021 erfolgten eine Neuausrichtung des Frontrunner-Programms auf Basis von Klima- und Umweltzielen und eine entsprechende Umbenennung auf „Green Frontrunner“. Das nunmehrige „Green Frontrunner“-Programm sieht als zusätzliche Bedingung für die Fördervergabe vor, dass die adressierten Unternehmen grüne Ziele in ihrem Businessplan berücksichtigen und die geförderten Projekte einen Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen leisten.

Von ca. 50 eingereichten Anträgen im Jahr 2021 wurde die sehr selektive Förderung an zwölf Unternehmen gewährt, wobei eine attraktive durchschnittliche Zuschusssumme von rd. EUR 300.000,- genehmigt wurde.

Für die Jahre 2022 und 2023 ist eine Fortsetzung des Green Frontrunner-Programms geplant, sodass weiterhin export- und innovationsstarke Markt- oder Technologieführer bei der Umsetzung ihrer Investitions- und Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden können, sofern durch die Investition positive Klima- und Umwelteffekte erzielt werden.

## **aws Digitalisierung**

Das Förderungsprogramm aws Digitalisierung unterstützt bei der umfassenden Digitalisierung von Unternehmensprozessen bis hin zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle.

### *Spezielle Konditionen & Bedingungen: Industrie 4.0-Projekte*

Das Förderungsprogramm unterstützt österreichische Unternehmen des Produktions- oder produktionsnahen Dienstleistungssektors bei der Einführung modernster digitaler Technologien. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Zielsetzung ist es, die digitale Transformation ausgewählter Geschäftsprozesse zu forcieren und die notwendige, möglichst frühzeitige, Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Wie in den Vorjahren konnte auch 2021 die Finanzierung dieses äußerst erfolgreichen Förderungsprogramms durch den Österreich-Fonds sichergestellt werden, wenn auch – nicht zuletzt durch die Corona-Krise noch verstärkt – bereits zu Beginn des Jahres ein Einreichstopp wegen fehlender Mittel verhängt werden musste. Wie in den Jahren davor überstieg die Nachfrage das budgetäre Angebot bei Weitem.

Unverändert blieb die bewährte Programmlogik. Adressiert werden vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe mit ambitionierten Projekten zur Implementierung wesentlicher Komponenten einer Industrie 4.0-Umgebung. Hierzu zählen in erster Linie Computer-Hard- und Software, Sensorik und Aktorik, Robotik und Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie Methoden und Equipment zur Nutzung virtueller oder augmentierter Realität. Die Projekte sollen sich dabei neben einer detaillierten Planung auch durch dezidierte Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszeichnen. Die Finanzierung wird in den drei Phasen Analyse/Konzept, Investitionsphase und Schulung bzw. Ausbildung gewährt.

2021 konnten insgesamt 9 Projekte mit Zuschüssen in der Höhe von EUR 1,65 Mio. gefördert werden; zur Ausfinanzierung dieser Projekte wurden zusätzlich ERP-Mittel in der Höhe von EUR 5,97 Mio. zur Verfügung gestellt.

# Erfolgsbilanz 2021 in Zahlen

## Verteilung der gesamten Kredite

### nach Bereichen im Jahr 2021

Bereich		Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
		Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	bis EUR 1 Mio.	989	76,7	175,1	29,6	215,7	21,68
	ab EUR 1 Mio.	150	11,6	320,0	54,1	599,0	60,22
Tourismus	bis EUR 1 Mio.	106	8,2	24,5	4,1	31,8	3,20
	ab EUR 1 Mio.	19	1,5	45,2	7,6	81,0	8,14
Land- und Forstwirtschaft		26	2,0	27,2	4,6	67,2	6,76
Verkehr		-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.290	100,0	592,0	100,0	994,7	100,0



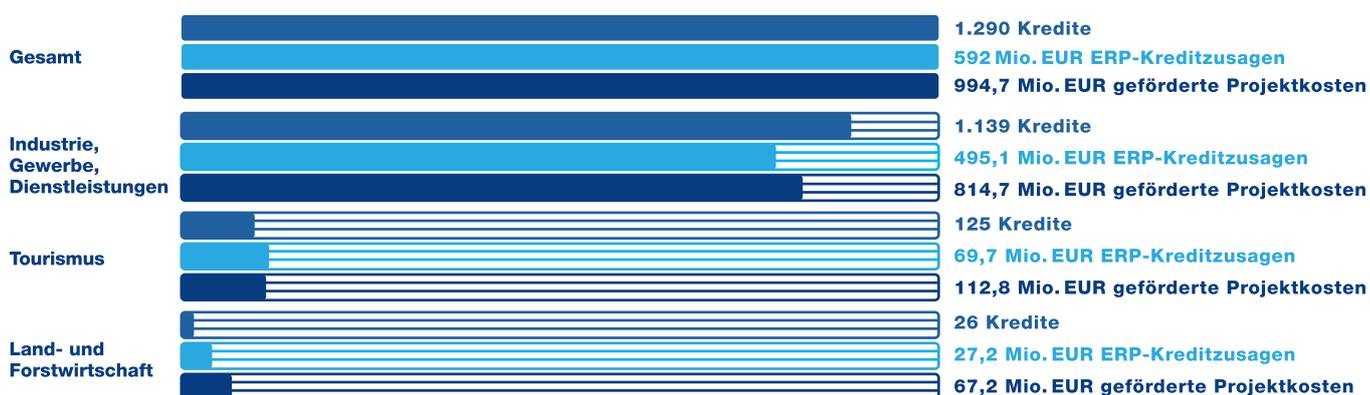
**Anzahl der Kredite**  
1.139 Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
125 Tourismus  
26 Land- und Forstwirtschaft



**ERP-Kreditzusagen**  
495,1 Mio. EUR Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
69,7 Mio. EUR Tourismus  
27,2 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft



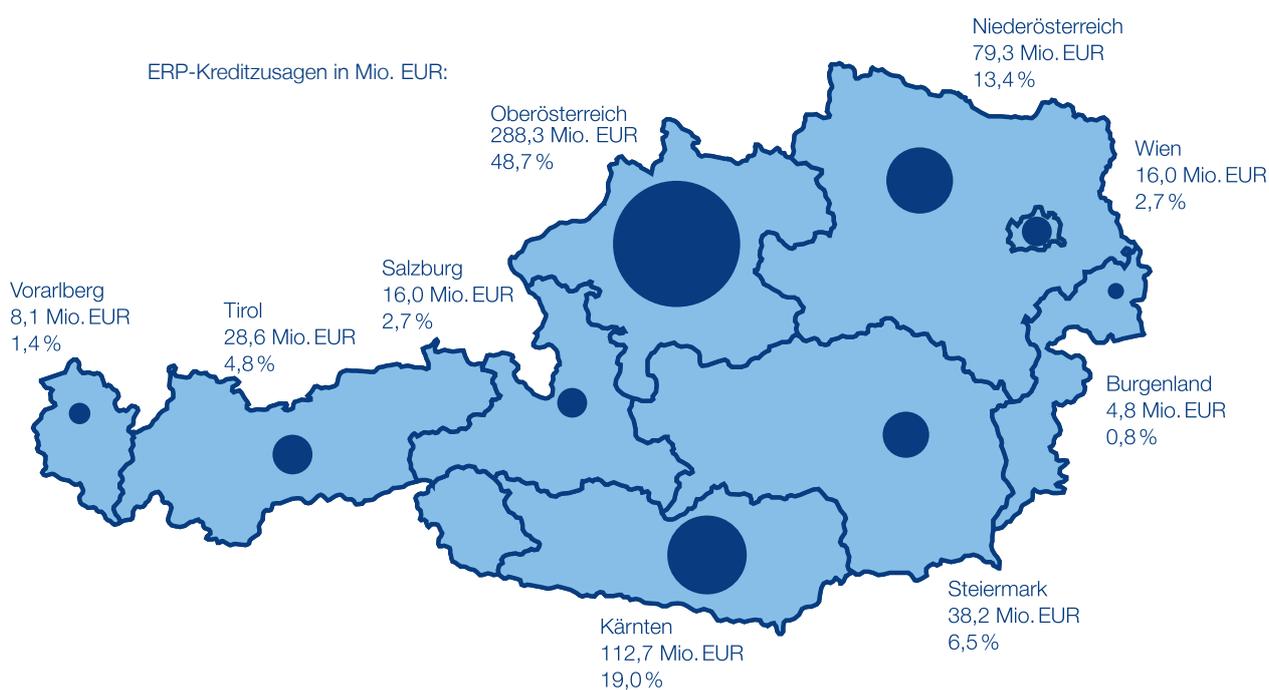
**geförderte Projektkosten**  
814,7 Mio. EUR Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
112,8 Mio. EUR Tourismus  
67,2 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft



Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Kredite im Wirtschaftsjahr 2021, so zeigt sich wie bereits in den Vorjahren eine besonders starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

### nach Bundesländern im Jahr 2021

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	12	0,9	4,8	0,8	7,3	0,7
Kärnten	362	28,1	112,7	19,0	150,0	15,1
Niederösterreich	97	7,5	79,3	13,4	144,9	14,6
Oberösterreich	560	43,4	288,3	48,7	525,2	52,8
Salzburg	39	3,0	16,0	2,7	26,5	2,7
Steiermark	85	6,6	38,2	6,5	60,3	6,1
Tirol	62	4,8	28,6	4,8	43,5	4,4
Vorarlberg	8	0,6	8,1	1,4	17,6	1,8
Wien	65	5,0	16,0	2,7	19,4	2,0
Gesamt	1.290	100,0	592,0	100,0	994,7	100,0



# Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

## aws erp-Kredit

### nach Bundesländern im Jahr 2021

#### bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	4	0,4	0,4	0,2	0,7	0,32
Kärnten	298	30,1	67,7	38,7	79,7	36,95
Niederösterreich	56	5,7	9,0	5,1	11,5	5,33
Oberösterreich	454	45,9	73,8	42,1	93,9	43,53
Salzburg	25	2,5	2,7	1,5	3,9	1,81
Steiermark	49	5,0	6,0	3,4	6,9	3,20
Tirol	43	4,3	5,4	3,1	6,7	3,11
Vorarlberg	4	0,4	1,3	0,7	1,5	0,70
Wien	56	5,7	8,8	5,0	10,9	5,05
Gesamt	989	100,0	175,1	100,0	215,7	100,0

#### ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	3	2,0	3,1	1,0	4,9	0,82
Kärnten	16	10,7	26,5	8,3	44,0	7,35
Niederösterreich	21	14,0	44,9	14,0	86,0	14,36
Oberösterreich	77	51,3	195,3	61,0	379,4	63,34
Salzburg	6	4,0	6,7	2,1	10,7	1,79
Steiermark	13	8,7	23,2	7,3	41,8	6,98
Tirol	7	4,7	9,0	2,8	10,9	1,82
Vorarlberg	3	2,0	6,6	2,1	15,9	2,65
Wien	4	2,7	4,7	1,5	5,4	0,90
Gesamt	150	100,0	320,0	100,0	599,0	100,0

## nach Branchen im Jahr 2021

### bis 1 Mio. EUR & ab 1 Mio. EUR

Branche	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
<b>Basissektor</b>	<b>3</b>	<b>0,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>	<b>3</b>	<b>0,4</b>
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	3	0,3	1,1	0,2	3	0,4
<b>Chemische Industrie</b>	<b>20</b>	<b>1,8</b>	<b>12,2</b>	<b>2,5</b>	<b>15,8</b>	<b>1,9</b>
Gummi/Kunststoffwaren	14	1,2	10,7	2,2	13,8	1,7
Chemische Industrie	6	0,5	1,5	0,3	2	0,2
<b>Bauzulieferbranchen</b>	<b>38</b>	<b>3,3</b>	<b>63,6</b>	<b>12,9</b>	<b>118,8</b>	<b>14,6</b>
Stein-, Keramik- und Glasindustrie	10	0,9	5	1,0	10,5	1,3
Holzverarbeitende Industrie	28	2,5	58,6	11,8	108,3	13,3
<b>Traditionelle Konsumgüter</b>	<b>159</b>	<b>14,0</b>	<b>91,3</b>	<b>18,4</b>	<b>153,6</b>	<b>18,9</b>
Nahrungs- und Genussmittel	61	5,4	43,3	8,7	74,5	9,1
Textil- und Lederverarbeitung	10	0,9	2,9	0,6	6,2	0,8
Druckerei/Verlag	9	0,8	5,3	1,1	6,3	0,8
Möbelerzeugung	55	4,8	22,1	4,5	35,4	4,3
Papierverarbeitende Industrie	5	0,4	13,8	2,8	26,8	3,3
Sonstige Waren	19	1,7	3,9	0,8	4,4	0,5
<b>Technische Verarbeitungsprodukte</b>	<b>136</b>	<b>11,9</b>	<b>106,1</b>	<b>21,4</b>	<b>193,3</b>	<b>23,7</b>
Maschinenbau	28	2,5	30,7	6,2	45,2	5,5
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	12	1,1	11	2,2	25,3	3,1
Eisen- und Metallwaren	83	7,3	46,8	9,5	86,2	10,6
Elektro-/elektronische Industrie	13	1,1	17,6	3,6	36,6	4,5
<b>Sonstige</b>	<b>783</b>	<b>68,7</b>	<b>220,6</b>	<b>44,6</b>	<b>330,3</b>	<b>40,5</b>
produktionsnahe Dienstleistungen	35	3,1	9,4	1,9	14,1	1,7
Recycling	9	0,8	3,6	0,7	3,9	0,5
Bau	191	16,8	40,2	8,1	60,4	7,4
F&E-Dienstleistungen	7	0,6	1,6	0,3	2,1	0,3
diverse Dienstleistungen	272	23,9	81,2	16,4	130,6	16,0
Handel/Reparatur KFZ	57	5,0	20,3	4,1	28,1	3,4
Großhandel	66	5,8	36,7	7,4	52,3	6,4
Einzelhandel	146	12,8	27,6	5,6	38,8	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.139</b>	<b>100,0</b>	<b>494,9</b>	<b>100,0</b>	<b>814,8</b>	<b>100,0</b>

## Finanzierungen für andere Sektoren

nach Bundesländern im Jahr 2021

### aws erp-Tourismusprogramm

#### bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	5	4,7	1,3	5,3	1,6	5,0
Kärnten	38	35,8	8,7	35,4	10,9	34,3
Niederösterreich	10	9,4	1,7	6,9	2,0	6,3
Oberösterreich	17	16,0	2,8	11,4	4,4	13,8
Salzburg	5	4,7	1,1	4,5	2,0	6,3
Steiermark	19	17,9	5,6	22,8	6,7	21,1
Tirol	7	6,6	1,7	6,9	2,4	7,5
Vorarlberg	1	0,9	0,2	0,8	0,2	0,6
Wien	4	3,8	1,5	6,1	1,6	5,0
Gesamt	106	100,0	24,6	100,0	31,8	100,0

#### ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	5	26,3	7,6	16,81	10,3	12,7
Niederösterreich	3	15,8	11,3	25,00	19,5	24,1
Oberösterreich	2	10,5	6,6	14,60	16,8	20,7
Salzburg	2	10,5	5,1	11,28	8,0	9,9
Steiermark	2	10,5	1,3	2,88	1,8	2,2
Tirol	4	21,1	12,3	27,21	23,1	28,5
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	1	5,3	1,0	2,21	1,5	1,9
Gesamt	19	100,0	45,2	100,0	81,0	100,0

## aws erp-Landwirtschaftsprogramm aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	5	19,2	2,2	8,1	5,0	7,4
Niederösterreich	7	26,9	12,4	45,6	25,9	38,5
Oberösterreich	10	38,5	9,9	36,4	30,7	45,7
Salzburg	1	3,8	0,4	1,5	2,0	3,0
Steiermark	2	7,7	2,1	7,7	3,2	4,8
Tirol	1	3,8	0,2	0,7	0,4	0,6
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-
Gesamt	26	100,0	27,2	100,0	67,2	100,0

## aws erp-Verkehrsprogramm

Im Jahr 2021 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht.

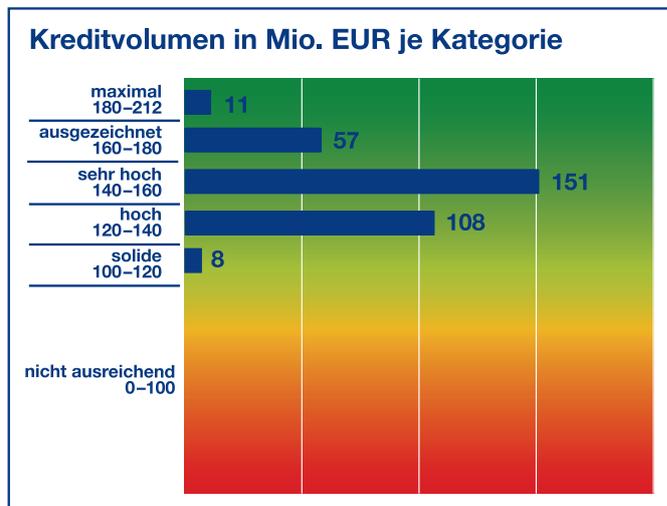
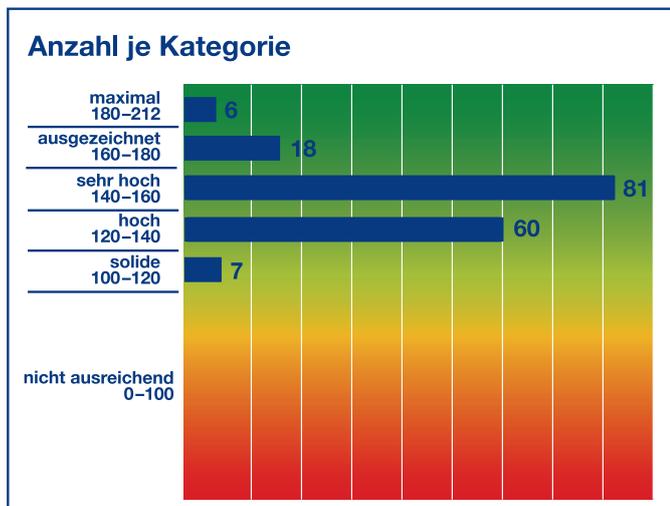
# Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung | aws Rating | ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2021

## Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projekts auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“ sowie der Kriterien zu „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilergebnisse werden programmspezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert.

Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt fünf Kategorien: „solide“ (101 bis 119,9 Punkte), „hoch“ (120 bis 139,9 Punkte), „sehr hoch“ (140 bis 159,9 Punkte), „ausgezeichnet“ (160 bis 179,9 Punkte) und „maximal“ (180 bis 212 Punkte).

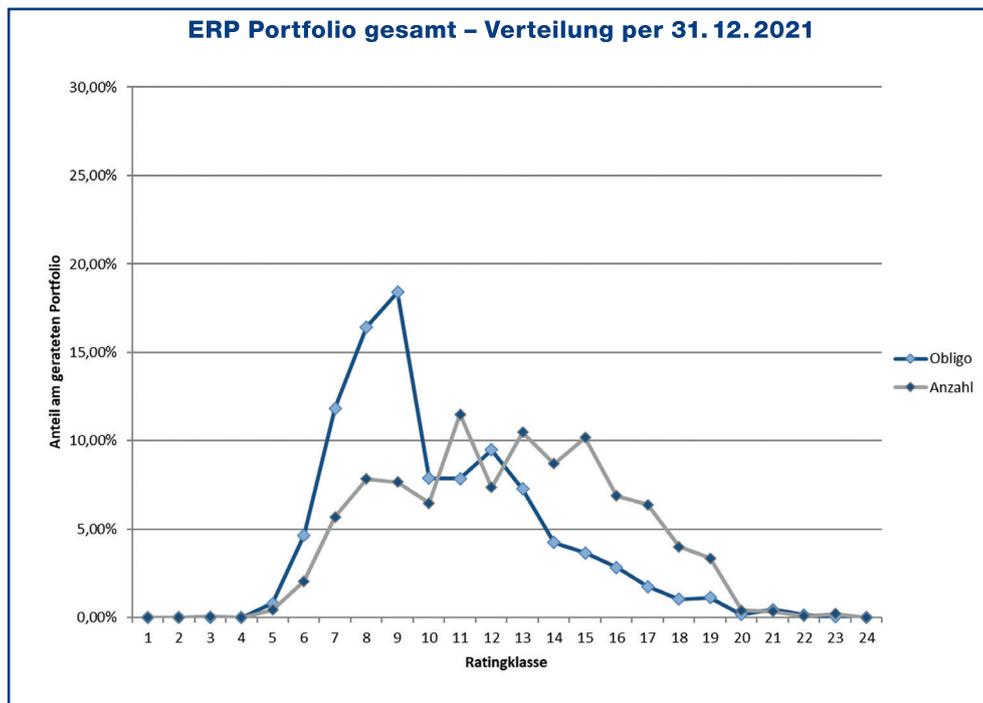
Die Verteilung der im Jahr 2021 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild (ohne Kredite bis EUR 1 Mio.):



## aws Rating – Relevanz für Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der **ERP-Fonds** unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den **ERP-Fonds** ist die Durchführung eines Ratings aus dem **ERP-Fonds-Gesetz** zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Finanzierungswerberinnen bzw. der Finanzierungswerber und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden, daher werden alle Projekte ab einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. und kleinere Kredite mit einer aws Garantie geratet.

Das in der aws und im **ERP-Fonds** angewandte Ratingsystem ist auf einer Masterskala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass **aws erp-Kredite** nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieeinrichtung) gewährt werden, und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.



## Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2021

**aws erp-Kredite** stellen aufgrund ihrer niedrigen, unter dem Marktniveau liegenden, Zinssätze eine Finanzierung im beihilfenrechtlichen Sinne dar. Für die Berechnung des monetären Finanzierungsvorteils eines **aws erp-Kredits** ist jene Methode heranzuziehen, die in den entsprechenden EU-Mitteilungen und Richtlinien festgelegt ist. Gemäß diesen Regeln ist der Zinssatz mit dem EU-Basiszinssatz auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten zu vergleichen. Die über die gesamte Kreditlaufzeit verteilten und bei jeder Zinszahlung anfallenden Unterschiedsbeträge sind auf den Auszahlungszeitpunkt des Kredits abzuzinsen. Dieser so errechnete Wert wird auch Barwert des **aws erp-Kredits** genannt.

Die Kreditkonditionen sind so aufgebaut, dass die Zinssätze über die gesamte Laufzeit immer unter dem EU-Basiszinssatz plus 100 Basispunkte Aufschlag liegen. Im Jahr 2021 lagen die zur Anwendung kommenden Zinssätze bei allen Laufzeitmodellen für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowohl in der tilgungsfreien als auch in der Tilgungszeit bei 0,375 % p. a. und bei 0,5 % p. a. in allen anderen Fällen.

Im Jahr 2021 erfolgte keine unterjährige Änderung der Zinssätze. Der Referenzsatz blieb ebenfalls über das gesamte Jahr 2021 unverändert bei –0,45 %. Die Barwerte der unterschiedlichen Laufzeitmodelle lagen zwischen 0,16 und 1,51 % der Kreditsumme.

Die Barwerttabelle des Jahres 2021 ist dem Anhang zu entnehmen.



# ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors 2021

---

## **Vorsitzender für den Agrarsektor**

Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky

Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

Mag. Bernhard Wipfel

ERP-Fonds

---

## **Vorsitzender für den Tourismussektor**

Mag.<sup>a</sup> Martina Titlbach-Supper

Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Regionen und Tourismus

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

MRat Dr. Franz Resetar

ERP-Fonds

---

## **Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder**

Mag.<sup>a</sup> Claudia Boyneburg Lengsfeld Spendier

Hotel „Goldenes Lamm“

Dr. Oliver Fritz

Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Gerald Hauser

Abgeordneter zum Nationalrat | bis 10.3.2020

Maximilian Linder

Gast- und Landwirt, Bürgermeister

DI Adolf Marksteiner

Landwirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Christina Mutenthaler

AMA Marketing

Petra Nocker-Schwarzenbacher

Hotel „Brückenwirt“ | bis 25.5.2021

Mario Pulker

WKO Österreich | seit 26.5.2021

---

## **In beratender Eigenschaft**

Dir. Mag. Martin Hofstetter

Österreichische Hotel- und Tourismusbank  
Gesellschaft m.b.H.

GD KR Mag. Wolfgang Kleemann

Österreichische Hotel- und Tourismusbank  
Gesellschaft m.b.H.

Mag. Wolfgang Messeritsch

Oesterreichische Nationalbank

---

## **Weitere Anwesende**

Mag. Gerfried Brunner

Geschäftsfeldleiter Kredite | Kofinanzierungen

Elke Seidl

Koordination ERP-Fachkommissionen

Sigrid Szöky

Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Regionen und Tourismus

---

# ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors 2021

---

## **Vorsitzender**

MRätin Mag. <sup>a</sup> Evelinde Grassegger	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie   bis 31.1.2021
Mag. <sup>a</sup> Claudia Nemeth	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie   ab 1.2.2021

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

Mag. Matthias Hutter	ERP-Fonds
----------------------	-----------

---

## **Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder**

Dir. Dr. Alexander Biach	Wirtschaftsbund Wien
Mag. Kuno Haas	Wirtschaftskammer Oberösterreich
Christian Hafenecker, MA	Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. <sup>a</sup> Michaela Huber	ÖBB-Personenverkehr AG
Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. <sup>a</sup> Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

---

## **Weitere Anwesende**

Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite   Kofinanzierungen
Elke Seidl	Koordination ERP-Fachkommissionen

---

# Die Treuhandbanken

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	<a href="http://www.sparkasse-ooe.at">www.sparkasse-ooe.at</a>
Austrian Anadi Bank AG	<a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse AG	<a href="http://www.bawagpsk.com">www.bawagpsk.com</a>
Bank für Tirol und Vorarlberg	<a href="http://www.btv.at">www.btv.at</a>
BKS Bank AG	<a href="http://www.bks.at">www.bks.at</a>
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	<a href="http://www.dolomitenbank.at">www.dolomitenbank.at</a>
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	<a href="http://www.erstebank.at">www.erstebank.at</a>
HYPO-BANK BURGENLAND AG	<a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	<a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>
HYPO TIROL BANK AG	<a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>
HYPO VORARLBERG BANK AG	<a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>
Kärntner Sparkassen AG	<a href="http://www.kaerntnersparkasse.at">www.kaerntnersparkasse.at</a>
Oberbank AG	<a href="http://www.oberbank.at">www.oberbank.at</a>

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich)	<a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.	<a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a>
Raiffeisen Bank International AG	<a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a>
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	<a href="http://www.rlb-bgld.at">www.rlb-bgld.at</a>
Raiffeisen Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	<a href="http://www.rlb-bank.at">www.rlb-bank.at</a>
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	<a href="http://www.raiffeisen.at/noew/rlb">www.raiffeisen.at/noew/rlb</a>
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	<a href="http://www.rlbooe.at">www.rlbooe.at</a>
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	<a href="http://www.steiermaerkische.at">www.steiermaerkische.at</a>
UniCredit Bank Austria AG	<a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>
VOLKSBANK WIEN AG	<a href="http://www.volksbankwien.at">www.volksbankwien.at</a>
Volkskreditbank AG	<a href="http://www.vkb-bank.at">www.vkb-bank.at</a>

# Ausblick

## Neuerungen und besondere Akzente im Jahresprogramm 2022

Das Jahresprogramm des **ERP-Fonds** referenziert 2022 in der Festlegung seiner **strategischen Handlungsfelder** konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die durch die COVID-19-Pandemie verstärkt auf den Aufbau und die Erhöhung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft ausgerichtet sind, und steht in Einklang mit den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 definierten fünf strategischen Schwerpunkten (Digitalisierung, Innovative Transformation, Internationalisierung, Nachhaltiges Wachstum, Innovative Skalierbare Gründungen). Die umfangreichen Maßnahmen in der **Produktgestaltung**, die im Jahr 2021 gesetzt wurden, haben sich sehr gut bewährt und sollen unverändert fortgeführt werden.



## Strategische Handlungsfelder für 2022

Der ERP-Fonds kann durch seine strategischen Schwerpunktsetzungen für das Jahresprogramm 2022, die entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme definiert wurden und mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung akkordiert sind, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen.

Die strategischen Schwerpunkte finden Berücksichtigung in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der aus den Mitteln des ERP-Fonds finanzierten Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund definieren die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die Digitalisierung als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels sowie die Stärkung des Gesundheits- und Life Sciences-Sektors die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.



Sie sind als handlungsleitende Themen und Richtungsweiser zu verstehen, anhand derer die Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich im Rahmen der Aktivitäten des ERP-Fonds ausgerichtet werden.

Diese Schwerpunktsetzung galt für den ERP-Fonds im Allgemeinen und im Besonderen für die aws erp-Kredite in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr sind – abgeleitet von sektorspezifischen Strategien – darüber hinaus ergänzende Fokussierungen erfolgt.

## Produktgestaltung

Die umfangreichen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Kreditkonditionen und zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, die im vergangenen Jahr gesetzt wurden, haben sich sehr gut bewährt und sollen unverändert fortgeführt werden.

Das betrifft:

- den einheitlichen [aws erp-Kredit](#) anstelle von vier verschiedenen Programmen
- das schnelle und schlanke Verfahren bis EUR 1 Mio. Kredithöhe – ohne Bereitstellungs- und Stornoentgelt
- Flexible Angebote für die jeweiligen Finanzierungserfordernisse
  - 1 Jahr Ausnützungszeit, bis zu 3 Jahren tilgungsfrei, bis zu 10 Jahre Tilgungszeit
- Gründerinnen und Gründer/junge Unternehmen haben bessere Konditionen:
  - niedrigerer Zinssatz und geringeres Zuzählungsentgelt

### **Zinssätze**

Um die großen Herausforderungen für die Belebung der Konjunktur und die massiven Investitionen entlang der Schwerpunkte des ERP-Jahresprogramms 2022 bestmöglich unterstützen zu können, bleiben die Zinssätze für [aws erp-Kredite](#) auf dem historisch niedrigen Niveau des Vorjahres.

# Anlagen

Barwerttabelle

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 1. 2021

EU-Basiszinssatz: –0,45 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
Standardmodell:								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 1,72 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 1,99 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	bis 1	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,02 % bis 2,7 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,71 %
lange tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,95 %
endfällig	bis 1	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,13 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 2,16 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	1,89 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	1,71 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	1,62 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	1,44 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	1,45 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	1,26 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.1.2021) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,45 %.

# Jahresbericht 2021

## ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdrucke und Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

### **Herausgeberin**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

### **Redaktion**

Mag. Gerfried Brunner  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Pümpel  
Dr. Georg Silber

### **Veröffentlichung**

April 2022

